

Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement
Gliederung und Bewertung der Prüfung

	Prüfungsbereiche	schriftl. Prfg.		Bewertung			Bestehen der Prüfung
1. Grundlegende Qualifikationen § 13	Rechtsbewusstes Handeln nach § 5	mind. 90 Min		bestanden bei mind. 50 Pkt.	mdl. Ergänzungsprfg. möglich, wenn höchstens 1 Bereich weniger als 50 Pkt. Bei weniger als 30 Pkt. ist mdl. Prfg. ausgeschlossen	25 % der Gesamtprüfung	Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen der schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" nach § 13 und allen Prüfungsleistungen der schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" nach § 14 und der Bewertung der Projektarbeit jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.
	Betriebswirtschaftliches Handeln nach § 6	mind. 90 Min		bestanden bei mind. 50 Pkt.			
	Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung nach § 7	mind. 90 Min		bestanden bei mind. 50 Pkt.			
	Zusammenarbeit im Betrieb nach § 8	mind. 90 Min		bestanden bei mind. 50 Pkt.			
<p>Die Prüfung beginnt mit der ersten Prüfungsleistung der schriftlichen Prüfung in den Grundlegenden Qualifikationen. Die weiteren Prüfungsleistungen (Handlungsspezifische Qualifikationen) müssen innerhalb von 5 Jahren nach der Mitteilungen über das Erreichen von mindestens 50 Pkt. der schriftlichen Prüfung in den Grundlegenden Qualifikationen erbracht werden.</p> <p>Der Nachweis der Ausbildereignung ist <u>vor</u> dem Ablegen der ersten Prüfungsleistung im Teil "Handlungsspezifische Qualifikationen" vorzulegen</p>							
2. Handlungsspezifische Qualifikationen § 14	Technik nach § 9 bestehend aus den Qualifikationsschwerpunkten "Straßenbetrieb und Grünflächenmanagement" und "Bau und Erhaltung von Straßen und Anlagen"	mind. 180 Min.		bestanden bei mind. 50 Pkt.	mdl. Ergänzungsprfg. möglich, wenn höchstens 1 Bereich weniger als 50 Pkt. Bei weniger als 30 Pkt. ist mdl. Prfg. ausgeschlossen	25 % der Gesamtprüfung	
	Organisation nach § 10	mind. 180 Min.		bestanden bei mind. 50 Pkt.			
	Führung und Personal nach § 11						
	Projektarbeit nach § 15 in dem Bereich "Technik"	30 Kalendertage: eine praxisorientierte Gesamtplanung im Bereich Technik nach § 9	Präsentation höchstens 15 Min. Fachgespräch höchstens 30 Min.	Sperrfach! Präsentation und Fachgespräch sind nur durchzuführen, wenn Hausarbeit mit mind. 50 Pkt. bewertet wurde	schriftl. Hausarbeit 70 % Präsentation 15 % Fachgespräch 15 %	50 % der Gesamtprüfung	